

tenden Schritt in dem Wahlvorgang in der Demokratischen Republik Kongo darstellt. Der Rat fordert die Übergangsbehörden auf, die noch durchzuführenden Reformen zu beschleunigen, insbesondere die Ausarbeitung des Wahlgesetzentwurfs und die Integration der Sicherheitskräfte.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig die Wahlen als Grundlage für die langfristige Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit, die nationale Aussöhnung und die Schaffung eines Rechtsstaats in der Demokratischen Republik Kongo sind. Er fordert die kongolesischen Behörden auf, eine effiziente, transparente und umfassende Kontrolle über die Staatsfinanzen auszuüben und auf diese Weise sicherzustellen, dass die für Veruntreuungs- und Korruptionshandlungen verantwortlichen Personen nicht straflos ausgehen. In diesem Zusammenhang legt der Rat den kongolesischen Behörden nahe, mit ihren internationalen Partnern weitere Konsultationen zu führen, unter voller Achtung der Souveränität der Demokratischen Republik Kongo, und glaubwürdige Regelungen zu treffen, um die Unterstützung für eine gute Regierungsführung und ein transparentes Wirtschaftsmanagement zu verstärken."

Auf seiner 5226. Sitzung am 13. Juli 2005 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁴¹:

"Der Sicherheitsrat verurteilt mit äußerster Entschiedenheit das Massaker an etwa 50 Menschen, hauptsächlich Frauen und Kindern, das am 9. Juli 2005 in Ntulu-Mamba in der Demokratischen Republik Kongo stattfand.

Der Rat ersucht den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo, den Sachverhalt zu ermitteln und dem Rat so rasch wie möglich Bericht zu erstatten.

Der Rat fordert die kongolesischen Behörden auf, die Urheber dieser Verbrechen sowie die dafür Verantwortlichen umgehend strafrechtlich zu verfolgen und vor Gericht zu stellen, und ersucht die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo um jede gebotene Unterstützung. Der Rat legt den kongolesischen Behörden nahe, ihre Anstrengungen zur Gewährleistung des Schutzes von Zivilpersonen und der Achtung vor den Menschenrechten in ihrem Hoheitsgebiet fortzusetzen.

Der Rat betont, dass den Angriffen bewaffneter Gruppen auf die lokale Bevölkerung, insbesondere in den Bezirken Kivu und Ituri, die nicht nur weiteres Leid unter der Zivilbevölkerung verursachen, sondern auch die Stabilität der gesamten Region sowie die Abhaltung von Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo bedrohen, ein Ende gesetzt werden muss. Der Rat verlangt, dass sich die Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas an die am 31. März 2005 in Rom eingegangene Verpflichtung halten, auf Gewalt verzichten und die Frage der Rückkehr ihrer Kombattanten nach Ruanda ohne weitere Verzögerung regeln.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die Mission. Er begrüßt die robusten Maßnahmen, die die Mission in Wahrnehmung ihres Mandats ergreift, sowie die Hilfe, die sie den Streitkräften der Demokratischen Republik Kongo gewährt, um die Sicherheitsbedingungen für die Bevölkerung zu verbessern."

Auf seiner 5243. Sitzung am 29. Juli 2005 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

²⁴¹ S/PRST/2005/31.